

Abstimmungsempfehlung der Rechnungsprüfungskommission Affoltern am Albis

Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 10. Juli 2020 die umfangreichen Unterlagen zum Zusammenschlussvertrag zur Kirchgemeinde Knonaueramt beraten. Sie hat sich dabei auftragsgemäss auf die finanzpolitischen Aspekte des Zusammenschlusses beschränkt.

Erwägungen:

Beim geplanten Zusammenschluss handelt es sich um einen Beschluss mit grosser Tragweite, der unter hoher Unsicherheit getroffen werden muss.

Für einen Zusammenschluss sprechen:

- Rückläufige Mitgliederzahlen der letzten Jahre und damit verbundene geringere Steuererträge, verstärkt durch die Auswirkungen der Coronapandemie sowie der Steuervorlage 17.
- Gemäss Finanzplanung für die nächsten vier Jahre werden die liquiden Mittel und das Eigenkapital schwinden durch das gegenwärtige Angebotsniveau.
- Nutzen von Synergien bei den kirchlichen Angeboten und der Verwaltung.
- Gegenwärtiger finanzieller Spielraum zur Optimierung der Infrastruktur der neuen Gemeinde.
- Zunehmende Schwierigkeiten beim Finden von qualifizierten Behördenmitgliedern.
- Entlastung der örtlichen Kirchenkommission (lokale Kirchenpflege) im Bereich Finanzen und Liegenschaften.

Gegen einen Zusammenschluss sprechen:

- Übertragung des gegenwärtig beträchtlichen Vermögens.
- Verlust der finanziellen Unabhängigkeit (z.B. Festsetzung des Steuerfusses und Ausgabenentscheide).
- Nicht abschätzbares Risiko der finanziellen Auswirkungen des Zusammenschlusses.
- Kein Entscheidungsrecht der örtlichen Kirchenkommission in Bezug auf Bauten und Renovationen.
- In der Aufbauphase Zusatzaufwand bei der Umsetzung von gelebten Abläufen und Strukturen.

Aus der Abwägung der Vor- und Nachteile der finanziellen Aspekte kommt die RPK zum Schluss, dass kurz- bis mittelfristig für die Kirchgemeinde Affoltern am Albis keine Vorteile zu erwarten sind. Längerfristig allerdings zeichnet sich die Notwendigkeit von Einsparungen ab (höherer Steuerfuss, Reduktion von Angeboten), sodass dann ein Zusammenschluss insgesamt vorteilhafter wäre. Zum jetzigen Zeitpunkt besteht ein finanzieller Handlungsspielraum zur Gestaltung der Zukunft, der genutzt werden sollte.

Die Rechnungsprüfungskommission beschliesst:

Den Stimmberechtigten wird empfohlen, dem Zusammenschlussvertrag der Kirchgemeinden Aeugst am Albis, Affoltern am Albis, Bonstetten, Hausen am Albis, Hedingen, Maschwanden, Mettmenstetten, Ottenbach und Rifferswil zur Kirchgemeinde Knonauer Amt aus den dargelegten Erwägungen an der Urnenabstimmung vom 27. September 2020 zuzustimmen.

Affoltern am Albis, den 10. Juli 2020

Finanzpolitische Rechnungsprüfungskommission der
Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Affoltern am Albis



Heini Hollenweger
Präsident



Hanspeter Feller
Aktuar